Dornbirner

Gemeindeblatt.

Etscheint jeden Sonntag. Preis fürden Monat Aug. u. Sept. K 1200.—, im Inland mit Postversendung K 1400.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 2000.—, einzelne Aumnter K 150.—. Sin schaft ung en koften K 100.— der Zeisenraum und sind die spätestens Donnerstag abends koftenkrei ins Kathaus zu bringen. Grundtare K 500.—.

Nr. 35.

Sonntag, 27. August 1922.

53. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 27. August, Gebhard, Montag, 28. Augustin, Dienstag, 29. Johannes Enthauptung, Mittwoch, 30. Koja von Lima, Donnerstag, 31. Ijabella, Raimund, Freitag, 1. September, Aegidius, Samstag, 2. Stephan.

Martte in Dornbirn: 26. Sept., 10. Ott., 24. Ott., 21. Nov., 6. Dezember.

Rundmachungen.

Stadtvertretungsfikung

am Montag, den 28. August, abends 6½ Uhr im Rathaussaale. Die Tagesordnung ist an der Amtstasel angeschlagen.

Einkommen- und Erwerbsteuer-Boreinzahlungen.

I. Nachdem die Einkommensteuer-Zahlungsaufträge für das Jahr 1920 nunmehr durchwegs zugestellt wurden, werden die Steuerträger ernstlich aufgefordert, sofort einzuzahlen.

1. Die Einfommensteuer für das Jahr 1920 laut Zahlungsaustrag bezw. wenn Voreinzahlung geleistet, den Restbetrag;

2. Die erste Sälfte der Einkommensteuer für das Jahr 1922, nach dem Ausmaße des Jahres 1920;

3. Die volle nach dem einbefannten Einkommen für das Jahr 1921 entfallende Einkommensteuer — nur iene Steuerträger, welche die Einzahlung bisher nicht geleistet haben.

Beilpiel: N. N. erhielt einen Eink-St.-Z.-Auftrag für das Jahr 1920, lautend auf Ar. 35.000; Boreinzahlung teine geleiket. Er dat somit fofort einzuzahlen - Ar. 35.000 für das Jahr 1920 und Ar. 17.500

"1" für das Jahr 1922. Derleibe hat für das Jahr
1921 ein Einkommen von Ar. 250.000 einbekannt, doch
die Steuer nicht dis 31. März I. Js. eingezahlt. A. N.
hat also für das Jahr 1921 auch noch die volle Einkommensteuer von Ar. 8250 samt Berzugszinsen von
monaltich 82 Ar. vom 1. April I. J. an einzuzahlen.

II. Erwerbsteuer. Auch die bisher versallenen 3 Katen der allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer für das Jahr 1922 sind von den säumigen Zahlern nach dem Ausmaße der Borschreibung für das Jahr 1920 nurmehr sogleich einzusahlen.

Die Steuerträger wollen diese ernste Mahnung auch beherzigen und ausnahmslos alle bisher verfallenen Steuern bis längstens 2. Geptember 1. 35. zuver-

sichtlich einzahlen. — Wer bis 2 September I. Js., nicht einzahlt, wird unnachsichtlich in der Woche vom 4. September I. Js. an exefutio gemachnt, bezw. gepfändet, wobei besonders auf die hohen Kojten dieser Amtshandlungen hingewiesen wird.

Erhöhung der Boreinzahlungen an diretten Steuern.

Jusolge Tagesordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. August 1922 ilt zu den nach der Borjahrsgebühr — 1920 — zu entrichtenden Boreinzahlungen an allgemeiner und besonderen Erwerbsteuer und Einfommenseuer für das Jahr 1922 ein Aufsschaft vom 200% zu leisten und in den gesehlichen Boreinzahlungsterminen des letzten Kalendervierteisahres 1922 einzugablen.

Ungenommen es hatte zum vorigen Beispiel der R. N. im Jahre 1920 auch noch eine Erwerbsteuer mit einem Steuerlaße von Kr. 100 und einer gahlbaren Schuldigteit — Steuer | Juschlägen — von Kr. 960 zu entrichten gehabt, so hat er im Jahre 1922 vorauszuggablen:

Erwerbsteuer für das Jahr 1922: Steuersag Kr. 100 und Kr. 200 Aufjölag - Kr. 300 hiezu Bundeszuschlag 60% und 500%

autonome Zuschläge " 1.680

daher zahlbare Schuldigkeit " 1.980 Hiezu kommt die Einkommensteuer pro 1920 " 35.000

pro 1921 , 8250 pro 1922 , 35.000

200% Zuschlag zur Eink. Steuer pro 1922 " 70.000

Im ganzen hat somit N. N. ein» bezw. voreinzuzahlen Kr. 150.230

Wenn auch der 200%. Aufschlag erft im legten Kalenberviertelfafte zu leisten ift, wird den Steuerträgern doch empfohlen, denselben schon früher gelegentlich der Leitung der sonlitigen Boreinzahlungsralen zu entrichten.

> Steueramt Dornbirn am 21. August 1922.

Rügler Bittorin. 3039